



Rechtsanwälte MHBK | Herzog-Heinrich-Straße 9 | 80336 München

Bundesministerium der Justiz
Referat RA6 (Insolvenz- und Restrukturierungsrecht)
Frau Martina Schwudke
Herrn Alexander Bornemann
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Henrik Brandenburg
Rechtsanwalt
TEL +49 89 54511-105
FAX +49 89 54511-444
EMAIL anja.liebert@mhbk.de
www.mhbk.de

Per Mail: ra6@bmj.bund.de

München, 31.03.2025

Ergänzende Stellungnahme zur Veranstaltung „Digitalisierung des Insolvenzverfahrens“ am 24.02.2025 im Bundesministerium für Justiz

Sehr geehrte Frau Schwudke,
sehr geehrter Herr Bornemann,

zunächst bedanke ich mich einerseits als Vorsitzender des VID-Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz im Namen des VID und andererseits im eigenen Namen für die Möglichkeit der Teilnahme und des Vortrages im Rahmen der Veranstaltung des 24.02.2025 in Berlin. Gerne nehme ich auch die Möglichkeit der ergänzenden Stellungnahme wie folgt wahr:

Sowohl der VID als auch der Unterzeichner plädieren für eine bundesweit einheitliche Plattformlösung am Beispiel des in Belgien eingesetzten RegSol. Eine solche Lösung könnte mit vertretbarem Kostenaufwand als Pilotprojekt z.B. an Insolvenzgerichten in Nordrhein-Westfalen erprobt werden. Allerdings sollte ein solcher Erprobungszeitraum kürzer als die üblichen Evaluierungszeiten von mehreren Jahren sein, da wir uns in ein paar Jahren aller Voraussicht nach gerade auch wegen des immer weiter voranschreitenden Anwendungsbereichs von Künstlicher Intelligenz mit anderen technischen sowie rechtlichen Herausforderungen auseinandersetzen werden müssen.

Gerne nehme ich auch zu kurzfristig realisierbaren Regelungsanliegen Stellung, wobei deren Umsetzung bestenfalls nicht dazu führen sollte, dass die Umsetzung der diesseits favorisierten Plattformlösung an Bedeutung verliert.

Ein wesentliches aktuelles Problem stellt aus Sicht des Unterzeichners der Umstand dar, dass die einzelnen Bundesländer unabhängig und offenbar auch teilweise unkoordiniert an der Umsetzung der digitalen Insolvenztabelle arbeiten. Ausfluss dessen sind unterschiedliche Dateiformate, unterschiedliche Vorgaben

für Dateibezeichnungen und teilweise deutlich voneinander abweichende Regelungen. Nach Auffassung des Unterzeichners bedarf es in diesem Zusammenhang bindender Vorgaben von Seiten des Bundesgesetzgebers, da durch die unterschiedlichen Lösungen ein Vorankommen im Bereich der Digitalisierung sogar erschwert wird.

Ein weiterer Ansatzpunkt für zeitnah umsetzbare Verbesserungen stellt die wünschenswerte Vorgabe des Ausfüllens von Insolvenzanträgen in maschinenauslesbarer Form dar. Solange Insolvenzanträge auch im Bereich der IK-Verfahren handschriftlich erstellt werden können, wird ein automatisches Auslesen dieser Anträge und ein entsprechender Datenimport kaum möglich sein.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung des nach wie vor in postalischer Form erforderlichen Zustellungsbedürfnisses des Eröffnungsbeschlusses an die verfahrensbeteiligten Gläubiger auf digitale Übermittlungswege sowohl zeit- als auch kostenökonomisch wäre. Mit einer Vielzahl von späteren Gläubigern wird gerade in IN-Verfahren ohnehin schon auf elektronischem Wege und nicht mehr postalisch kommuniziert, so dass in vielen Fällen ausreichend gepflegte E-Mail-Adressen vorhanden sind, über die die Zustellung des Eröffnungsbeschlusses und die Aufforderung zur Forderungsanmeldung vollzogen werden könnten.

Abschließend biete ich selbstverständlich gerne an, an der Folgeveranstaltung „technischer“ Austausch Anfang Juli in Düsseldorf teilzunehmen, um Sie auch weiterhin in dem immens wichtigen Bereich der Verfahrensdigitalisierung zu unterstützen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Henrik Brandenburg
RECHTSANWALT